

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung (unbebaut)

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Bodenrichtwerte im Landkreis Landsberg am Lech
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

Kontaktdaten
Landratsamt Landsberg am Lech
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/129-1415, -1416, -1417 oder -1431
Fax: 08191/129-1011
E-Mail: gutachterausschuss@LRA-LL.bayern.de
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

1. Antragsteller

Name, Vorname		Telefon
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer

2. Es wird in der Eigenschaft als

<input type="radio"/> öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger	<input type="radio"/> Behörde	<input type="radio"/> Gericht
<input type="radio"/> zertifizierter Sachverständiger (nach DIN EN ISO / IEC 17024) mit Nachweis der Berechtigung (z. B. Auftrag)	Eine Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz ist <input type="radio"/> diesem Antrag beigefügt <input type="radio"/> bereits vorgelegt worden.	
<input type="radio"/> sonstiger Sachverständiger mit Nachweis der Berechtigung (z. B. Auftrag)		

gemäß § 11 Abs. 2 BayGaV vom 30.09.2014 ein Auszug aus der Kaufpreissammlung beantragt.

3. Vergleichsobjekt

Straße, Hausnummer		Ortsteil
Gemarkung	Flurnummer (FINr.)	Bewertungsstichtag
Zusätzliche Angaben (z.B. gewünschte Anzahl der Vergleichsfälle, Auswahl der Gemarkungen usw.)		

4. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche Landwirtschaftliche Fläche _____
 Gewerbliche Baufläche Forstwirtschaftliche Fläche _____

Über meine Pflicht zur Verschwiegenheit bin ich belehrt worden. Mir ist bekannt, dass gemäß § 11 Abs. 3 BayGaV die Auskunft nur zu dem Zweck verwendet werden darf, zu dessen Erfüllung sie erteilt wurde, und dass eine unbefugte Weitergabe an Dritte nicht zulässig ist. Die mitgeteilten Daten, z. B. Flurnummern oder Straßennamen, müssen in einem zu erstellenden Gutachten anonymisiert werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Gebühr für die Auskunft **pro Verkaufsfall 20,00 €** beträgt und diese von mir/uns übernommen wird.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech

Sachgebiet 40 -Bauordnung, Bauleitplanung, Technische Bauverwaltung, Wohnraumförderung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung nach § 195 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

die gewünschte Auskunft geben zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

[Ausfüllen]

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Die Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Akteneinheitsplan für bayer. Gemeinden und Landratsämter beträgt 10 Jahre.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

